

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 3/17 vom 20. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

schon neigt sich das Jahr 2017 dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen unmittelbar bevor. Wie in jedem Jahr möchte ich Ihnen im letzten Rundschreiben des Jahres einen Überblick auf Aktivitäten unserer Vereinigung im ablaufenden letzten Vierteljahr geben und einen ersten Ausblick in das Jahr 2018 wagen:

- I. Zunächst ein Rückblick auf die diesjährige **VVR-Mitgliederversammlung**, die **am 19. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Worms** stattgefunden hat. Das Vormittagsprogramm war wieder einmal einem allgemeinen, fachübergreifenden Thema gewidmet, das zudem von hoher Aktualität war und ist: Die **„Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“**. Als Ehrengäste konnten wir – auch dem Thema geschuldet – die kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Frau Abgeordnete Anke Beilstein, begrüßen; dazu aus dem Ministerium der Justiz und in Vertretung des Herrn Justizministers und des Herrn Staatssekretärs, die beide leider terminlich verhindert waren, den Leiter der Zentralabteilung, Herrn Ministerialdirigenten Thomas Henrichs und Herrn Ministerialdirigenten Peter Vanvolxem als Leiter der für das Öffentliche Recht zuständigen Abteilung II. Der Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Worms, Herr Michael Kissel, sprach nicht nur ein informatives Grußwort zur reichen Geschichte seiner Stadt, sondern stellte – gemäß unserem Wunsch – auch die (schwierige) Finanzsituation der Stadt Worms in einer eindrucksvollen Präsentation umfassend dar. Zur näheren Einführung in unser Thema hielt sodann unser Gastreferent, Herr Prof. Dr. Martin Junkernheinrich von der Technischen Universität Kaiserslautern, ein anspruchsvolles, fakten- und zahlenreiches **Grundlagenreferat**, in dem die aktuelle Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen umfassend dargestellt, aber auch Aussagen zu den Ursachen gemacht und Lösungsoptionen aufgezeigt wurden. Anschließend wurde das Thema in einer Podiumsdiskussion vertieft und aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch erörtert; hieran nahmen neben dem Gastreferenten der Geschäftsführende Direktor des rheinland-pfälzischen Landkreistages, Herr Ernst Beucher, und der zuständige Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport, Herr Andreas Wagenführer, teil. Zum Schluss blieb auch noch etwas Zeit für Fragen und

Anmerkungen zum Thema aus dem Kreis unserer Mitglieder. Herrn Oberbürgermeister Michael Kissel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt ein herzliches Dankeschön nicht nur für die kostenlose Überlassung des Ratssaals, sondern auch für die – ebenfalls kostenfrei gewährte – Bewirtung mit Getränken sowie für die großzügige und kompetente technische und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltung!

Zum traditionellen gemeinsamen **Mittagessen** begaben wir uns anschließend in das „Ristorante Ambiente“ an dem von bedeutenden historischen Bauten wie der romanischen Magnuskirche und dem Andreasstift geprägten Weckerlingplatz, wo wir in durchaus modernem „Ambiente“ Kostproben der italienischen Küche einnehmen konnten. Etwas verspätet wurde die Mitgliederversammlung sodann im Ratssaal mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortgesetzt. Zu Beginn konnten der Versammlung erfreulicherweise zahlreiche neue Mitglieder vorgestellt werden, nicht nur, aber besonders vom Verwaltungsgericht Trier. Sodann wurde die – aufgrund der Diskussion bei der letztjährigen Mitgliederversammlung für notwendig erachtete – klarstellende Neufassung der Regelung über die Ersatzmitglieder in § 10 Abs. 1 unserer Satzung aufgrund eines Formulierungsvorschlags des Vorstands (siehe die Anlage 1 zur Einladung zur Mitgliederversammlung) nach kurzer Erörterung einstimmig von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der vollständige Text der neugefassten Satzung mit Einarbeitung des geänderten § 10 wird Ihnen in den nächsten Wochen gesondert übermittelt und außerdem in unsere Homepage bei deren nächster Aktualisierung eingestellt werden. Danach stand – als gleichsam „historisches Ereignis“ in der Vereinsgeschichte – ein Wechsel im Amt des Kassenwarts an: Alexander Wolff wurde aufgrund seines bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand nach über 20-jähriger Tätigkeit im Vorstand und als Kassenwart mit einer kleinen Laudatio und einem Weinpräsent aus beiden Ämtern verabschiedet; anschließend wurde die Kasse – nicht nur symbolisch – an seinen Nachfolger Dr. Alexander Eichhorn übergeben, der als Draufgabe und zur Aufmunterung im neuen Amt noch eine Flasche Winzersekt erhielt. Im Rahmen des nachfolgenden Tagesordnungspunkts „Gelegenheit zur Aussprache über die aktuelle Situation der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ informierte der Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Herr Dr. Brocker, die Versammlung umfassend über die Lage und die weiteren Perspektiven an den vier Verwaltungsgerichten und am OVG. Einzelheiten hierzu sowie zum Ablauf des vereinigungsinternen Teils insgesamt können Sie der als **Anlage** diesem Rundschreiben beigefügten **Niederschrift über die Mitgliederversammlung** entnehmen, die dankenswerterweise von Herrn Richter Milker erstellt wurde.

Im **Rahmenprogramm** der Mitgliederversammlung wurden zwei Themenstadtführungen angeboten, und zwar zu den Themen "Jüdisches Worms" und „1521 – Luther in Worms“. Beide Führungen wurden nach den Rückmeldungen, die mich

erreicht haben, sehr positiv bewertet. Die Mitgliederversammlung klang aus mit einem (sehr üppigen...) Abendessen in der Wormser „Wein- und Bierschänke“.

Allen, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung beigetragen haben, möchte ich noch einmal herzlich danken, besonders meinem Stellvertreter Michael Ermlich für die gute Vorbereitung.

- II. Am 9./10. November 2017 fanden die **Mitgliederversammlungen des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.** zeitgleich in Berlin im Gebäude des OVG Berlin-Brandenburg statt. Dieser Termin wurde wieder vom stellvertretenden VVR-Vorsitzenden Michael Ermlich in seiner Eigenschaft als Delegierter der VVR wahrgenommen. Am ersten der beiden Tage standen vor allem Gespräche mit dem Leiter des Referats Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht im Bundesministerium des Innern, Herrn MR Dr. Schmitz, und mit dem Leiter des u. a. für das Verwaltungsprozessrecht zuständigen Referats im Bundesministerium der Justiz, Herrn MR Schröder, auf dem Programm. Herr MR Schmitz informierte insbesondere über die aktuelle Geschäftsentwicklung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, über die auf europäischer Ebene anstehende Neufassung der Dublin-Verordnung (IV) sowie den geplanten Erlass einer europäischen Asylverfahrensordnung, ferner über Inhalte eines möglichen Einwanderungsgesetzes und die Sicht des BMI zum Thema Vollzug von Abschiebungen in den Ländern. Herr MR Schröder stellte die Beschlüsse der Justizministerkonferenz (JuMiKo) vom 9. November 2011 (insbesondere die dort beschlossene Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung einer Reform des Rechtsmittelrechts der VwGO und anderer Prozessrechtsänderungen) sowie den Stand von Gesetzgebungsvorhaben mit Bedeutung für unsere Gerichtsbarkeit vor.

Am zweiten Tag kam es aufgrund eines Positionspapiers einer Arbeitsgruppe zum Thema „Reform des Rechtsmittelrechts der VwGO“ zu einer lebhaften und intensiven Diskussion darüber, ob überhaupt Reformbedarf bestehe. Ein Antrag des Bundesvorstands auf Billigung des Arbeitspapiers wurde von der Mitgliederversammlung im Beschlussverfahren nach § 9 der BDVR-Satzung (Abstimmung nach Landesverbänden sowie Anzahl der jeweiligen beitragspflichtigen Mitglieder) mit relativ deutlicher Mehrheit – auch mit den Stimmen unseres Verbandes – abgelehnt; der VVR-Vorstand hatte sich im Vorfeld intern und auch in Abstimmung mit Herrn PräsOVG Dr. Brocker gegen die Vorschläge der Arbeitsgruppe insbesondere zur weitgehenden Entwertung des Berufungszulassungsrechts positioniert. Ein Alternativantrag des nordrhein-westfälischen Verbands, mit dem ein akuter Handlungsbedarf verneint und die Arbeitsgruppe um weitere Arbeit an dem Thema gebeten wurde, wurde einstimmig angenommen. Des Weiteren nahm die Mitgliederversammlung ein Positionspapier des Vorstands zum Thema „Religiöse Symbole auf der Richterbank“ einstimmig – bei Enthaltung zweier Landesverbände – an, wobei

Einigkeit bestand, das Problem nicht auf religiöse Symbole zu beschränken, sondern auf das Tragen jeder Art von weltanschaulichen und politischen Symbolen zu erstrecken. In der Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e. V. ging es vor allem um die in den nächsten Jahren anstehenden kleinen und großen Verwaltungsgerichtstage (siehe dazu auch noch unten bei V.).

- III. Wegen terminlicher Verhinderung des Vorsitzenden hat Herr Michael Ermlich als stellvertretender VVR-Vorsitzender auch die **Einladung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbundes** zu dessen diesjähriger **Landesvertreterversammlung** wahrgenommen, die am 4. Dezember 2017 im Haus des Gastes in Bad Kreuznach stattfand. In seinem Grußwort ging Herr Justizminister Mertin u. a. auf die aktuelle Stellensituation in der rheinland-pfälzischen Justiz ein und betonte besonders die Anstrengungen in Bezug auf eine hinreichende personelle Ausstattung des VG Trier zur Bewältigung der außerordentlichen Belastung dieses Gerichts mit Asylverfahren. Schwerpunkt des öffentlichen Teils der Veranstaltung war ein Referat des Direktors des Amtsgerichts Fürth, Herrn Walter Groß, zum Thema „Rechtsverweigerer (Reichsbürger) – eine Herausforderung auch für die Justiz“, in dem der Referent sehr anschaulich die Vorgehensweise dieser insgesamt sehr indifferenten Personengruppe darstellte und letztlich empfahl, etwaige Rechtsverstöße und Übergriffe aus diesem Spektrum konsequent zur Anzeige zu bringen sowie darauf hinzuwirken, dass etwa in sozialen Medien verbreitete Bildaufzeichnungen, namentlich von Gerichtsverhandlungen, die in der Szene als „Trophäen“ gewertet werden, gelöscht werden.
- IV. Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, hat der Vorsitzende am 14. September 2017 an einer Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags zum **Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesrichtergesetzes** teilgenommen, mit dem die **Möglichkeit des freiwilligen Hinausschiebens des Ruhestandseintritts auch für Richterinnen und Richter** geschaffen werden sollte. Auf Bitte des Rechtsausschusses hatte ich zuvor eine schriftliche Stellungnahme der VVR zu dem Gesetzentwurf eingereicht, mit dem der Gesetzentwurf grundsätzlich befürwortet wurde. Neben mir und Herrn Edinger vom Landesverband des Deutschen Richterbundes haben als Sachverständige an der Anhörung teilgenommen: Frau PräsOLG Dicke, Herr PräsOLG Thurn und Herr Prof. Dr. Hebler (Universität Trier); Frau PräsLG Blettner gab wegen terminlicher Verhinderung eine schriftliche Stellungnahme ab. Während Herr Edinger und ich den Gesetzentwurf in der Tendenz – bei einigen Änderungsvorschlägen im Detail – befürwortet haben, haben sich die drei Gerichtspräsidentinnen bzw. -präsidenten eher skeptisch bis grundsätzlich ablehnend zur Schaffung der Möglichkeit einer freiwilligen Dienstzeitverlängerung auf Antrag geäußert. Herr Prof. Dr. Hebler hat vor allem einen Überblick über die Rechtslage im Bund und in den anderen Bundesländern

gegeben und zu verfassungsrechtlichen Fragen und Risiken des Entwurfs Stellung genommen. Die anschließende Diskussion mit den Abgeordneten verlief sehr sachlich, ohne dass allerdings ein grundsätzliches Umdenken bei den Vertretern der Mehrheitsfraktionen bereits erkennbar wurde. Mitte Oktober hat die CDU-Fraktion sodann einen Änderungsentwurf zu ihrem Gesetzentwurf eingereicht, der auch zwei Anregungen aufgegriffen hat, die ich in der Anhörung – auch um Bedenken Anderer Rechnung zu tragen - vorgebracht hatte: So sollte nunmehr die Verlängerungsmöglichkeit auf „bis zu einem Jahr, jedoch nicht länger als bis zu dem Ablauf des Monats, in dem die Richterin oder der Richter das 68. Lebensjahr vollendet“, beschränkt werden; damit wären zugleich auch „unterjährige“ Verlängerungen ermöglicht worden, was etwa wegen einer noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung von Großverfahren durch den betreffenden Richter sinnvoll, aber auch aus persönlichen Gründen für „Verlängerungsbewerber“ interessant sein könnte. Zugleich wurde – dem Hinweis auf verfassungsrechtliche Restrisiken von Seiten Prof. Dr. Hebelers Rechnung tragend – die Klausel „wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen“ gestrichen. Bedauerlicherweise ist auch dieser geänderte, den von anderer Seite geäußerten Bedenken deutlich entgegenkommende Gesetzentwurf inzwischen von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden. Nach einer Herrn Edinger und mir mitgeteilten Einschätzung der CDU-Fraktion sollen aber zwischen den Fraktionen im Landtag bei diesem Thema keine unüberbrückbaren Gegensätze mehr bestehen, so dass man das Thema „zu gegebener Zeit“ wieder auf die Tagesordnung setzen möchte.

- V. Zum Abschluss noch ein kleiner Ausblick auf das kommende und auch schon auf nachfolgende Jahre, was Fortbildungsangebote des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e. V. angeht: Im kommenden Jahr wird der – wegen der erstmaligen Durchführung des „Leipziger Dialogs“ in diesem Jahr verschobene - **Kleine Verwaltungsgerichtstag in Halle an der Saale** stattfinden, und zwar am **3. und 4. Mai 2018**. Die Einladung und das Programm sind für Januar 2018 angekündigt; wir werden Sie dann umgehend informieren. Jedenfalls dürfte es sich lohnen, sich den Termin schon einmal vorzumerken und nach Möglichkeit freizuhalten. Im darauffolgenden Jahr 2019 soll dann planmäßig der nächste „große“ Deutsche Verwaltungsgerichtstag in Darmstadt stattfinden. Zum genauen Termin und zum Programm wird es im letzten Quartal des Jahres 2018 sicher die entscheidenden Informationen geben. Schließlich zeichnet sich ab, dass der übernächste „Kleine Verwaltungsgerichtstag“ im Jahre 2020 in Saarbrücken veranstaltet werden wird. Beide Ziele – Darmstadt und Saarbrücken – sind ja schon geografisch für uns besonders interessant, weil von unseren Gerichtsstandorten aus gut und schnell erreichbar.

Ich würde mich freuen, wenn alle diese Veranstaltungen bei Ihnen auf Interesse stoßen würden.

Wie in jedem Jahr möchte ich mich abschließend im Namen des gesamten Vorstands bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für Ihre Unterstützung im Jahr 2017 ganz herzlich bedanken, wie stets mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2018 mit Rat und Tat zu unterstützen!

Mit den besten Wünschen für ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2018

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler